

Förderrichtlinien

zum

Förderprogramm „Solar-Speicherbatterie“

Zweck der Förderung

Die ESWE Versorgungs AG als regionales Versorgungsunternehmen hat für seine Kunden einen eigenen Innovations- und Klimaschutzfonds eingerichtet mit dem Ziel, Ressourcen zu schonen und den Klimaschutz zu fördern. Nachhaltige Energieeinsparung und die Nutzung regenerativer Energie führt zu einer Reduzierung des Ausstoßes von klimaschädlichen Treibhausgasen. Die Erzeugung von Solarstrom auf vorhandenen oder geplanten Dächern mit Hilfe von Photovoltaikanlagen ist dabei eine anerkannte, klimafreundliche Anlagentechnik, die keinen zusätzlichen Flächenbedarf benötigt und weitestgehend wirtschaftlich darstellbar ist.

Ziel des Förderprogrammes ist es, zusätzliche Stromspeicherkapazitäten zu errichten, und die Rentabilität von neuen PV-Anlagen mit Batteriespeicher zur Eigenversorgung zu steigern. Dabei soll die Speicherkapazität so genutzt werden, dass sie die Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien stärkt und die Versorgungssicherheit verbessert.

A. Welche Maßnahmen werden gefördert

Gefördert wird die Investition in einen neuen festinstallierten Batteriespeicher, der in Verbindung mit einer an das Verteilnetz angeschlossenen Photovoltaik-Anlage errichtet wird. Pro Speicherbatterie erfolgt nur einmalig eine Förderung durch den Innovations- und Klimaschutzfonds der ESWE Versorgung.

B. Welche Maßnahmen werden nicht gefördert

Ausgeschlossen von der Förderung sind Erweiterungen von bestehenden Batteriespeichern und Batteriespeicher für Stecker-Solar-Geräte.

C. Fördervoraussetzungen

- Das Förderprogramm gilt nur für Gebäude in Wiesbaden und der näheren Umgebung.
- Eine Förderung der Maßnahmen erfolgt nur bei fachgerechter Installation, wenn bei den Komponenten und der Ausführung die gültigen Normen, Richtlinien und Zulassungen sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik (in der jeweils gültigen Fassung) eingehalten werden.
- Die baurechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

- Die Maßnahmen müssen von Fachfirmen ausgeführt werden.
- Förderfähig sind nur kommerziell verfügbare, erprobte Batteriespeichersysteme.
- Der Netzbetreiber muss seine Zustimmung zum Netzanschluss der Anlage erteilt haben.
- Die geförderte Anlage muss mindestens zehn Jahre zweckentsprechend betrieben werden. Um einen zweckentsprechenden Betrieb handelt es sich nur, wenn die geförderte Anlage innerhalb dieses Zeitraums nicht stillgelegt und bei einer Veräußerung der Erwerber auf diese Pflicht hingewiesen wird.
- Für die Liegenschaft, bei der der Solar-Speicher installiert wird, muss spätestens mit Abschluss der Maßnahme und Abruf der Fördersumme der Bezug des gesamten Energie- und Wärmebedarfs (d. h. Strom und sofern Heizgas oder Nah- / Fernwärme zur Wärmeerzeugung genutzt wird auch die Versorgung mit Heizgas oder Nah- / Fernwärme) durch die ESWE Versorgungs AG erfolgen.

D. Förderbeträge Solar-Speicherbatterie

Zuschuss je nach Batteriespeichergröße in kWh.

Nutzbare Batteriespeicherkapazität	Förderbetrag pauschal
bis 3,0 kWh	500 €
bis 6,0 kWh	750 €
größer 6,0 kWh	1.000 €

Zu beachten ist, dass die Angaben zur Batteriespeicherkapazität in Angeboten und Datenbölgern nicht immer auch der **nutzbaren Batteriespeicherkapazität** entspricht. Es wird daher empfohlen, sich die nutzbare Batteriespeicherkapazität bestätigen zu lassen.

E. Antragsablauf und Bewilligung der Fördermittel

Die Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. ist im Rahmen des Innovations- und Klimaschutzfonds der ESWE Versorgungs AG mit der Durchführung dieses Förderprogramms beauftragt worden. Die Klimaschutzagentur berät Sie selbstverständlich auch zu den Einzelheiten und Anforderungen dieses Förderprogrammes.

1. Antragsformular:

Der/die Förderberechtigte muss vor Beginn der Maßnahme einen schriftlichen Förderantrag mit dem vollständig ausgefüllten Antragsformular „**Solar-Speicherbatterie**“ bei der **Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V., Moritzstr. 28, 65185 Wiesbaden** einreichen.

Weitere Antragsunterlagen, die dem ausgefüllten Antragsformular beizufügen sind:

- Dem Antrag ist ein Angebot oder Kostenvoranschlag mit Angaben zu den durchzuführenden Maßnahmen beizufügen. Es müssen folgende Daten darin enthalten sein:

Maßnahme	Angabe in Kostenvoranschlägen/Angeboten
Bei neu errichteter Photovoltaikanlage:	Generatorleistung in kW _p
Batteriespeicher:	Nutzbare Speicherkapazität in kWh
Vom Hersteller garantierte Lebensdauer:	in Jahren

- Bei denkmalgeschützten Gebäuden, Gebäuden in unmittelbarer Nähe von denkmalgeschützten Gebäuden oder von Ensembleschutzbereichen ist die Genehmigung von der Unteren Denkmalschutzbehörde für die Errichtung einer neuen Photovoltaikanlage beizulegen.
- Bei Eigentümergemeinschaften ist der Beschluss der Eigentümergemeinschaft zur Durchführung der Maßnahme beizufügen und ggf. die Beauftragung eines Bevollmächtigten zur Durchführung der Maßnahme.
- Bei Mieter oder Pächter muss eine Zustimmungserklärung des Eigentümers vorgelegt werden.

Die Entscheidung über die Aufnahme in das Förderprogramm erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen.

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift im Antragsformular zum Förderprogramm „Solar-Speicherbatterie“, dass Sie:

- die Antragsunterlagen und die hierfür geltenden Richtlinien sorgfältig gelesen haben, die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und durch geeignete Unterlagen belegt werden können.
- damit einverstanden sind bei Bedarf die Originalrechnungen vorzulegen und dass die Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. im Rahmen der Prüfung ggf. die ausgeführten Arbeiten Vor-Ort besichtigen darf.
- die Verwendung der Gebäudedaten zum Zwecke von Kennzahlberechnungen und zu Dokumentationszwecken gestatten und damit einverstanden sind, dass von ihrem Gebäude eventuell Fotos zur Dokumentation gemacht werden. Alle Daten werden ausschließlich anonymisiert verwendet.
- die aktuellen Datenschutzhinweise von ESWE Versorgungs AG zur Kenntnis genommen haben und der Nutzung ihrer personenbezogenen Daten zustimmen. Ihnen ist bekannt, dass Sie die erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen können.

2. Maßnahmenbeginn:

Nach erfolgter Eingangsbestätigung durch die Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. kann mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

3. Mitteilung über die Höhe der Fördersumme durch den ESWE Innovations- und Klimaschutzfonds:

Die „Mitteilung über die Höhe der Fördersumme“ an den Antragsteller erfolgt durch den ESWE Innovations- und Klimaschutzfonds nach Prüfung der vollständigen Unterlagen durch die Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.. Die Höhe der Fördersumme basiert auf den Angaben im Antrag und den Kostenvoranschlägen bzw. Angeboten.

4. Frist für Abschluss der Maßnahmen, Einreichung der Rechnungen/Nachweise sowie Auszahlung der Fördermittel:

Die beantragte Maßnahme muss **innerhalb von 12 Monaten** nach der Mitteilung des Innovations- und Klimaschutzfonds abgeschlossen und nachgewiesen werden. Die Nachweise sind bei der Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. einzureichen.

Der Nachweis zur Einhaltung der Anforderungen an das Batteriespeichersystem erfolgt durch:

- eine **Kopie der Abschlussrechnung der Fachfirma**, aus denen die geforderten technischen Ausführungen gemäß dieser Richtlinie explizit hervorgehen müssen.
- eine **Kopie der Bestätigung des Eintrages in das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur für den Batteriespeicher und die Photovoltaikanlage.**

Die Auszahlung erfolgt nach Rechnungsprüfung durch die Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. direkt von der ESWE Versorgungs AG auf die im Antrag angegebene Bankverbindung.

Hinweis:

Dieses Förderprogramm ist eine freiwillige, zeitlich und finanziell begrenzte Aktion der ESWE Versorgungs AG. Ein Anspruch auf Fördermittel besteht nicht. Für die Liegenschaft, bei der der Solar-Speicher installiert wird, muss spätestens mit Abschluss der Maßnahme und Abruf der Fördersumme der Bezug des gesamten Energie- und Wärmebedarfs (d. h. Strom und sofern Heizgas oder Nah- / Fernwärme zur Wärmeerzeugung genutzt wird auch die Versorgung mit Heizgas oder Nah- / Fernwärme) durch die ESWE Versorgungs AG erfolgen.

Eine anteilige Rückforderung erfolgt, sobald der Antragsteller bereits einen seiner Energielieferverträge mit ESWE Versorgung innerhalb von 3 Jahren nach Auszahlung der Fördermittel kündigt. Gleiches gilt, sofern die ESWE Versorgungs AG einen mit dem Antragsteller geschlossenen Energieliefervertrag aufgrund pflichtwidrigen Verhaltens seitens des Antragstellers kündigt. Für jeden vollen Monat der Energielieferung nach Auszahlung der Fördermittel verringert sich der Rückforderungsbetrag um 1/36 der gewährten Fördersumme

Steuerlicher Hinweis: Zur individuellen steuerlichen Beurteilung der Anlagen-Anschaffung, des Anlagenbetriebes und der möglichen Förderung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater!

Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.

Moritzstr. 28
65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 2 36 50 – 0

E-Mail: info@ksa-wiesbaden.org

www.ksa-wiesbaden.org

ESWE Versorgungs AG

Innovations- und Klimaschutzfonds
Konradinerallee 25
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 780 – 2276

E-Mail: innofonds@ESWE.com

www.eswe-versorgung.de/dienstleistung-und-beratung/foerdermittel/innovationsfonds.html

Datenschutzhinweise für energiebezogene Verträge mit Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden

Stand 21.06.2021

Zur Begründung und Abwicklung unserer vertraglichen Beziehung mit Ihnen benötigen wir einige Sie betreffende personenbezogene Daten. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten selbstverständlich ausschließlich im Rahmen und unter Einhaltung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist:

ESWE Versorgungs AG
Konradinallee 25
65189 Wiesbaden

Fon: 0611 780-0
Fax: 0611 780-2339
E-Mail: info@eswe.com

Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter:

Datenschutzbeauftragter
ESWE Versorgungs AG

Konradinallee 25
65189 Wiesbaden
Fon: 0611 780-2313
E-Mail datenschutz@eswe.com

2. Verarbeitungen im Rahmen der Vertragsbeziehung

2.1 Datenverarbeitungen zur Leistungserbringung

Zur Prüfung Ihrer Bestellanfrage und zum Abschluss eines Vertrages mit Ihnen erheben wir die von Ihnen mitgeteilten Angaben über Sie und das zu versorgende Objekt. Dies betrifft folgende personenbezogene Daten, deren Bereitstellung zum Abschluss des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist und ohne die wir einen Vertrag mit Ihnen nicht schließen können: Ihre Stammdaten (Name, Anschrift und Kontaktdaten, Geburtsdatum), Angaben zur zu versorgenden Liegenschaft bzw. Einrichtung (wie Adresse, Zählnummer, Kennziffer der Verbrauchsstelle, sowie vorheriger Zählerstand), Zahlungsinformationen und Rechnungsanschrift sowie der genaue Vertragsinhalt.

Abhängig vom konkreten Produkt (z.B. Energieversorgung, Energieberatung oder Bedarfsanalyse) benötigen wir ggf. noch weitere Angaben, die Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen entnehmen können. Sie können freiwillig auch zusätzliche Angaben machen, um die Vertragsabwicklung zu vereinfachen. Die zum Abschluss des Vertrages erforderlichen Daten sind auch in den Vertragsunterlagen gekennzeichnet ("Pflichtfelder").

Die vorgenannten Daten erheben wir grundsätzlich direkt von Ihnen. Ausgenommen sind lediglich Vertragsschlüsse, die über einen Drittanbieter, wie Betreiber von Vergleichsportalen, zustande kommen. In diesen Fällen erhalten wir die genannten Daten vom Drittanbieter, dem Sie Ihre Daten zum Zwecke eines Vertragsschlusses mit uns mitgeteilt haben.

Nach dem Vertragsschluss verarbeiten wir die vorgenannten Daten zusammen mit Daten zu Ihrem Energieverbrauch oder sonstigen Informationen zu Ihrem konkreten Abruf unserer Leistungen im Rahmen der Vertragsabwicklung, einschließlich der Erbringung, Erfassung und Abrechnung der Leistungen und der Zahlungsbewertung.

Diese vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zur Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vertrages auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO. Dies gilt auch, soweit wir Ihnen als Grundversorger Energie liefern, da in diesen Fällen ein Vertrag spätestens durch die Energieabnahme zustande kommt. Bei der Grundversorgung mit Energie sind Sie zur Angabe der vorgenannten Daten auch gesetzlich verpflichtet (§ 2 StromGVV).

Die vorgenannten Daten übermitteln wir vor dem Vertragsschluss mitunter auch an ausgewählte Wirtschaftsauskunfteien zur Ermittlung des Risikos von Zahlungsausfällen, wie unten in Ziff. 3 näher beschrieben.

2.2 Informationen über Energieprodukte sowie über ähnliche Produkte und Dienstleistungen

Wenn Sie uns noch vor einem Vertragsschluss Ihren Namen und Ihre Anschrift mitgeteilt haben, insbesondere auf den von uns dafür vorgesehenen Postkarten zur Zusendung von Prospekten bzw. Informationsmaterial zu unseren Produkten, können wir diese Daten nutzen, um Ihnen per Post Produktinformationen über unsere Energieprodukte (Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen. Die Verarbeitung Ihrer Daten zu diesen Zwecken erfolgt allein auf Ihre Anfrage hin zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und damit auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.

Soweit Sie uns im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss Ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, werden wir diese für die Zusendung interessanter Informationen zu Produkten, Beratungen oder Dienstleistungen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Ihren bezogenen ESWE-Leistungen stehen, verwenden.

Sie können dieser Zusendung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an die oben genannten Kontaktdaten. Die Verarbeitung Ihrer Daten einschließlich Ihres Namens und Ihrer E-Mail-Adresse zur Information über ähnliche Produkte und Dienstleistungen erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO, wobei unser berechtigtes Interesse die Bewerbung unserer für Sie potenziell relevanten, ähnlichen Leistungen im Rahmen einer laufenden Kundenbeziehung mit Ihnen ist.

Ihre schutzwürdigen Interessen sind durch die Einhaltung der Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (UWG), insbesondere durch Ihre jederzeitige Widerspruchsmöglichkeit gewahrt.

2.3 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Als Energieversorger unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. nach Messstellenbetriebsgesetz, Energiewirtschaftsgesetz oder Erneuerbare-Energien-Gesetz), die eine Verarbeitung Ihrer Daten und ggf. auch Übermittlung erforderlich machen. Selbstverständlich verarbeiten wir Ihre Daten nur in dem gesetzlich zwingend notwendigen Umfang und halten stets die Bestimmungen des Datenschutzrechts ein.

3. Weitergabe personenbezogener Daten einschließlich Weitergabe an Wirtschaftsauskunfteien

3.1 Grundsätze zur Weitergabe von Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten nur Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen. Auch eine Weitergabe an Dritte erfolgt – soweit nicht in diesen Datenschutzhinweisen an anderer Stelle anderweitig angegeben – nur, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder wir mit dem Dritten einen Auftragsverarbeitungsvertrag auf Grundlage von Art. 28 DS-GVO abgeschlossen haben. Dem entsprechend findet eine Übermittlung der Daten insbesondere an unsere Dienstleister (wie beispielsweise technische Service-Provider, Druckdienstleister, Callcenter, Messstellen- und Netzbetreiber sowie Zahlungsdienstleister) zur Erfüllung des Vertrages mit Ihnen auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO statt. Selbstverständlich stellen wir vor der Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten sicher, dass der jeweilige Dienstleister angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen hat, um die Sicherheit der Daten zu gewährleisten.

Im Übrigen geben wir Ihre personenbezogenen Daten an Dritte nicht weiter, sofern Sie nicht ausdrücklich in die Weitergabe eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO) oder wir aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder gerichtlicher Anordnungen zu einer Weitergabe berechtigt oder verpflichtet sind. Im letzteren Fall erfolgt die Übermittlung durch uns zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland außerhalb der EU oder an eine internationale Organisation findet dabei jedoch nicht statt. Lediglich sofern Sie den Vertrag mit uns online über unsere Webseite abschließen, kann eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an die von uns beim Betrieb der Website eingesetzten Dienstleister erfolgen, die ihren Sitz in einem Drittland haben können, beispielsweise in den USA. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung für die Webseite unter www.eswe-versorgung.de/datenschutz.

Zur Vorbereitung des Vertragsschlusses übermitteln wir personenbezogene Daten auch an nachfolgend aufgeführte Wirtschaftsauskunfteien, um Zahlungsausfallrisiken zu ermitteln und zu verringern.

3.2 Datenübermittlung an Creditreform/Boniversum

ESWE prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gemäß Art. 14 DS-GVO zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: www.boniversum.de/EU-DSGVO sowie unter: www.creditreform.de/eu-dsgvo.

4. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine aktive Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

Sofern Sie jedoch den Vertrag mit uns online über unsere Webseite abschließen, kann eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an die von uns beim Betrieb der Website eingesetzten Dienstleister stattfinden, die ihren Sitz in einem Drittland haben können, beispielsweise in den USA. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung für die Webseite unter www.eswe-versorgung.de/datenschutz.

5. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur solange, wie dies zum Erreichen der o.g. Zwecke erforderlich ist, durch eine gesetzliche Pflicht zur Aufbewahrung der Daten vorgeschrieben oder aus anderen Gründen notwendig ist. Entfällt der Verarbeitungszweck (z.B. wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist) bzw. läuft die gesetzlich vorgeschriebene Speicherfrist ab (in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende), werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften gelöscht, sofern der Löschung keine anderen Gründe im Sinne von Art. 17 Abs. 3 DS-GVO entgegenstehen.

6. Ihre Rechte

6.1 Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten auf der Grundlage unserer berechtigten Interessen oder zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse vornehmen, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO jederzeit gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, oder sich Ihr Widerspruch gegen die Datenverarbeitung zu Zwecken der Direktwerbung richtet. Im letztgenannten Fall steht Ihnen ein generelles Widerspruchsrecht zu, welches ohne Angabe von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, von uns umgesetzt wird (Art. 21 Abs. 2 DS-GVO).

6.2 Weitere Rechte

Sie haben weiter jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, ggf. auf Löschung Ihrer Daten und auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Soweit Sie uns personenbezogene Daten bereitstellen und wir diese Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeiten, können Sie die entsprechende Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft frei widerrufen. Sofern Sie uns Sie betreffende Daten bereitstellen und wir diese Daten aufgrund Ihrer Einwilligung oder zur Vertragserfüllung verarbeiten, können Sie zudem verlangen, diese Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder dass wir diese Daten an einen anderen Verantwortlichen übermitteln, soweit dies technisch möglich ist (sog. Recht auf Datenübertragbarkeit). Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Datenverarbeitung durch uns gegen die gesetzlichen Vorschriften verstößt. Um Ihre hier aufgeführten Rechte geltend zu machen sowie bei weiteren Fragen zum Thema Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit unter den oben angegebenen Kontaktdaten an uns wenden.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen dieses Profiling im Rahmen der Beurteilung Ihrer Zahlungsfähigkeit ein und greifen hierbei auf die Daten entsprechender Auskunfteien zurück. Sofern die Bonitätsauskunft ergibt, dass ein hoher Grad eines Zahlungsausfalls bei Ihnen besteht ("Stufe 2"), können wir den Abschluss eines Vertrages mit Ihnen ablehnen. Sollten Sie Ihren Vertrag online über unsere Webseite mit uns angebahnt haben und abschließen wollen, erfolgt in diesem Fall eine automatisierte Entscheidung, so dass Sie den Vertrag nicht abschließen können. Wir weisen darauf hin, dass eine erfolgreiche Bonitätsprüfung laut unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen Voraussetzung für den Abschluss des Vertrags zwischen Ihnen und uns ist. Gerade bei Online-Verträgen, die über unsere Webseite abgeschlossen werden sollen, ist die automatisierte Datenverarbeitung und darauf basierende Entscheidung für den Vertragsschluss somit erforderlich gemäß Art. 22 Abs. 2 lit. a DS-GVO. Hierbei werden jedoch keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 DS-GVO verarbeitet.

Selbstverständlich haben Sie das Recht, sich im Falle einer ablehnenden Entscheidung zu beschweren und diese Entscheidung durch uns überprüfen zu lassen. In diesem Fall wird Ihr Antrag auf Abschluss eines Vertrages unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Daten, Ihres dargelegten eigenen Standpunktes sowie der von der jeweiligen Auskunft übermittelten Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfallrisikos von einem unserer Mitarbeiter überprüft und (ggf. neu) bewertet.

8. Datenquellen

Wir verarbeiten in erster Linie personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten unter Umständen aber auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten z.B. Auskunfteien erhalten. In all diesen Fällen erfolgt die Datenverarbeitung stets nur im notwendigen Umfang zur Erreichung des damit verfolgten konkreten Zwecks.

9 Änderung der Datenschutzhinweise

ESWE behält sich das Recht vor, diese Datenschutzhinweise jederzeit zu ändern, wobei ESWE stets die gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes einhalten wird. Daher empfiehlt ESWE, regelmäßig die jeweils geltenden Datenschutzhinweise unter www.eswe-versorgung.de/datenschutz zur Kenntnis zu nehmen, um stets zu wissen, wie ESWE personenbezogene Daten verarbeitet.